

Liegeplatzordnung 2024

Segel-Club „Haltern am See“ e.V.



Inhaltsverzeichnis

Liegeplatzordnung.....	2
1 Steganlage	2
1.1 Arten der Liegeplätze	2
1.1.1 Wasserliegeplätze	2
1.1.2 Trockenplätze für Jollen	2
1.1.3 Trockenplätze auf Pontons.....	2
1.1.4 Regalplätze für Optis und Kajaks	2
2 Zugelassene Bootstypen.....	3
2.1 Zuweisung eines Liegeplatzes	3
3 Allgemeines Verhalten	3
3.1 Kennzeichnung eines Bootes.....	4
3.2 Sicherung des Bootes am Liegeplatz.....	4
3.3 Übertragung von Liegeplätzen	4
3.4 Nichtnutzung eines Liegeplatzes.....	4
4 Zuweisung eines konkreten Liegeplatzes.....	5
5 Rückgabe eines Liegeplatzes	5
6 Verlust oder Entzug eines Liegeplatzes	5

Anlage

Anlage: Stegplan SCH



Liegeplatzordnung

1 Steganlage

Die Steganlage des SCH hat insgesamt 86 Wasser- und Trockenliegeplätze, zusätzlich bietet der „Optischrank“ die Möglichkeit Optimisten und Kajaks trocken zu lagern. Im Einzelnen stellt sich die Anlage wie folgt dar:

72		Wasserliegeplätze (Boxen)
davon	31	Breite Liegeplätze (2,55 m)
	40	Schmale Liegeplätze (2,15m)
	1	Für das Trainerboot mit Stromanschluss
11		Trockenplätze für Jollen
3		Trockenplätze auf Pontons für Jollen
∑86		Insgesamt
12		Regalplätze für Optimisten
6		Regalplätze für Kajaks

Grafik der Steganlage siehe Anhang 1

1.1 Arten der Liegeplätze

1.1.1 Wasserliegeplätze

Wasserliegeplätze unterscheiden sich in der Breite. Die Boote werden, wenn möglich den schmalen Liegeplätzen zugewiesen. Ist dies nicht möglich, werden breite Boxen vergeben. Bei der Vergabe der Liegeplätze wird auch der Tiefgang des Bootes berücksichtigt

1.1.2 Trockenplätze für Jollen

Die Trockenplätze für Jollen befinden sich auf einem fest installiertem Schwimmsteg. Im Falle von Niedrigwasser müssen die Boote über die Sliprampe ins Wasser gebracht werden.

1.1.3 Trockenplätze auf Pontons

Die Trockenplätze auf Pontons sind im Normalfall am Ende des Jollensteges festgemacht. Im Falle von Niedrigwasser, können die Liegeplatzinhaber den Ponton in eine freie Box eines Wasserliegeplatzes verlegen. Das ist mit dem Hafewart abzuklären

1.1.4 Regalplätze für Optis und Kajaks

Das Regal für Optis und Kajaks befindet sich direkt neben dem Vereinstor. Die Plätze werden durch den Hafewart vergeben.



2 Zugelassene Bootstypen

Der Bootstyp muss die mit der Gelsenwasser-AG vereinbarten Maße einhalten. Diese Maximalmaße betragen: Länge: 7,25 m, Breite von 2,50 m sowie Summe aus Bootslänge und –breite: 9,70 m. Die Kajüthöhe (Höhe zwischen Boden und Dach) darf nicht mehr als 1,45 m betragen. Jegliche Antriebsmotoren sind untersagt.

Jeder Bootseigner ist allein und ausschließlich dafür verantwortlich, dass diese von seinem Boot eingehalten werden.

Bootstypen, die bereits auf dem Halterner Stausee vorhanden sind, sind für einen Liegeplatz zugelassen. Bisher nicht vertretene oder neue Bootstypen werden auf Antrag durch den Vorstand zugelassen oder abgelehnt.

2.1 Zuweisung eines Liegeplatzes

Ein Liegeplatz kann nur an ein Clubmitglied vergeben werden, das im Besitz eines gültigen Binnen-Segelführerscheines ist. Für das Boot muss eine ausreichende Haftpflichtversicherung bestehen.

Die Zuweisung eines Liegeplatzes erfolgt auf schriftlichen Antrag an den Vorstand (Hafenwart). In diesem Antrag ist anzugeben, für welchen Bootstyp der Liegeplatz beantragt wird. Dem Antrag sind Kopien des Segelführerscheins beizufügen.

Ein erwachsenes Mitglied kann mehrere Liegeplätze beantragen.

Jugendliche Mitglieder oder erwachsene Mitglieder mit Kindergeldanspruch können nur einen ermäßigten Liegeplatz beantragen, für jeden weiteren wird der reguläre Preis berechnet.

Die Zuweisung eines Liegeplatzes befreit den Liegeplatzinhaber und den Bootsführer nicht von ihrer alleinigen Verantwortung, dass das Boot den Regelungen über die Nutzung des Sees zum Segeln entspricht. Dazu ist die Gemeindegebrauchsverordnung zu beachten, die in Auszügen am Steg aushängt. Weiter dürfen keinerlei Antriebsmotore und/oder wassergefährdende Stoffe mitgeführt werden.

Über Anträge, die außerhalb der Segelsaison eingehen, entscheidet der Vorstand zum Stichtag 15. Februar eines Jahres.

Sind nicht ausreichend freie Liegeplätze vorhanden, um allen Anträgen nachzukommen, werden die freien Liegeplätze nach der Dauer der Wartezeit vergeben. Nur schriftliche Anfragen werden berücksichtigt. Für Wasser- und Trockenliegeplätze werden getrennte Wartelisten geführt.

3 Allgemeines Verhalten

Die Liegeplätze dürfen nur zwischen dem 1. März und dem 15. November eines Jahres belegt werden. Am Ende der Segelsaison sind alle persönlichen Festmacher zu entfernen. Wenn nach dem 15. November seitens des Vorstandes Schäkel, Festmacher o.ä. abgebaut werden, zahlt der Liegeplatzinhaber 30 € in die Clubkasse.



Ein Liegeplatz darf nur von dem Liegeplatzinhaber benutzt werden. Er hat ausschließlich den ihm vom Vorstand zugewiesenen Platz zu benutzen. Er darf nur ein Boot des in seinem Liegeplatzantrag angegebenen Typs / Bootsklasse auf den Liegeplatz legen. Ein Bootswechsel ist umgehend dem Vorstand (Hafenwart) schriftlich anzuzeigen.

Jeder Inhaber eines Liegeplatzes ist zum Arbeitsdienst verpflichtet. Näheres regelt die Arbeitsordnung.

3.1 Kennzeichnung eines Bootes

Jedes Boot mit einem Liegeplatz hat entweder im Segel eine Segelnummer oder am Heck oder beidseits am Bug den Namen des Schiffes zu führen. Des Weiteren ist entweder am Heck der Name des Clubs oder im Rigg ein Clubstander zu führen.

3.2 Sicherung des Bootes am Liegeplatz

Jeder Liegeplatzinhaber, Bootseigner und Bootsführer ist für das Festmachen seines Bootes verantwortlich.

Als Festmacher für die Boote ist an den Schwimmern ausreichend dimensioniertes Tauwerk zu verwenden und mit entsprechenden Zwischenfedern oder Gummi-Ruckfedern zu versehen. Längsseits des Bootes sind ausreichende Fender zu den Nachbarbooten anzubringen. Zur Vermeidung von Fäulnisbildung dürfen Fußabtretermatten und sonstige Gegenstände nicht auf dem Steg befestigt werden; sie dürfen nur für die Zeit der Benutzung auf dem Steg liegen.

3.3 Übertragung von Liegeplätzen

Ein Liegeplatz darf vom Liegeplatzinhaber nicht auf ein anderes Mitglied übertragen oder an-deren – auch nicht zeitweise – zur Nutzung überlassen werden. Mit dem Übergang des Eigentums am Boot geht nicht der Liegeplatz über. Ausgenommen ist die Übernahme des Bootes im Todesfall des Eigners durch einen Erben, der schon zuvor Mitglied im SCH war und die allgemeinen Voraussetzungen zur Zuweisung eines Liegeplatzes erfüllt.

3.4 Nichtnutzung eines Liegeplatzes

Im Interesse einer optimalen Nutzung des Steges sind die Liegeplatzinhaber verpflichtet, den Vorstand (Hafenwart) umgehend zu benachrichtigen, wenn sie den Liegeplatz für längere Zeit als 3 Wochen – etwa wegen einer Urlaubsreise mit dem Boot – nicht nutzen wollen.

Nicht genutzte Liegeplätze kann der Vorstand kurzzeitig für die Dauer der Nichtnutzung durch den Liegeplatzinhaber an Gastlieger vergeben. Eine Erstattung von Liegeplatzbeiträgen an den Liegeplatzinhaber erfolgt nicht.

Wird ein Liegeplatz mehr als drei Wochen nach der Zuweisung oder dem Ansegeln nicht vom Liegeplatzinhaber belegt, kann der Vorstand diesen Liegeplatz zusätzlich mit einem anderen Boot belegen (Doppelbelegung). Eine Erstattung von Liegeplatzbeiträgen an den ersten Liegeplatzinhaber erfolgt nicht. Der erste Liegeplatzinhaber hat rechtzeitig bevor er den Liegeplatz belegen will, den Vorstand (Hafenwart) zu informieren. Der Vorstand wird dann ihm oder dem zweiten Liegeplatznutzer einen anderen Liegeplatz zuweisen.



4 Zuweisung eines konkreten Liegeplatzes

Der Vorstand (Hafenwart) vergibt die konkreten Liegeplätze jährlich vor Beginn der Segelsaison neu. Es besteht kein Anspruch, denselben Platz wie im Vorjahr zu erhalten. Der Vorstand bemüht sich, den verschiedenen Anforderungen an die Liegeplätze gerecht zu werden.

Dazu hängt der Vorstand einen Stegplan am schwarzen Brett auf dem Club-Hafengelände aus, zudem wird er auf der Vereins Homepage veröffentlicht. Dieser Stegplan ist eine Vereinsordnung im Sinne der Satzung.

5 Rückgabe eines Liegeplatzes

Die Rückgabe eines Liegeplatzes muss dem Vorstand bis zum 1. Februar eines Jahres schriftlich angezeigt werden.

6 Verlust oder Entzug eines Liegeplatzes

Ein Liegeplatz kann aus folgenden Gründen vom Vorstand entzogen werden:

- a) Verletzung der Satzung, einer Vereinsordnung oder der rechtlichen Regelungen Dritter über die Ausübung des Segelns auf dem Halterner Stausee.
- b) Schädigung der Interessen oder des Ansehens des Vereins
- c) Nichtzahlung fälliger Beiträge trotz wiederholter Mahnung
- d) Verletzung der Regeln über das Segeln allgemein
- e) mangelnde Nutzung des Liegeplatzes oder des dort untergebrachten Bootes
- f) mangelndes gezeigtes Interesse am Clubleben

Vor Entziehung eines Liegeplatzes hat der Vorstand den Liegeplatzinhaber schriftlich zur Stellungnahme zu konkret anzugebenden Entziehungsgründen aufzufordern.

Eine Entziehung aus den oben unter e) und f) genannten Gründen kann nicht vor Ablauf einer weiteren vollständigen Segelsaison erklärt werden. Die Entziehung aus den in der Aufforderung zur Stellungnahme angegebenen Gründen kann nur bis zum 31.12. des Jahres, in dem die weitere vollständige Segelsaison abläuft, erklärt werden.

Die Entziehung eines Liegeplatzes erfolgt durch eingeschriebenen Brief.

Genehmigt:

Vorstand des SCH

Haltern am See, den 11.03.2024

Rettungsleiter

1				
B:				
T:				
2				
B:				
T:				
3				
B:				
T:				
4				
B:				
T:				
5				
B:				
T:				
6				
B:				
T:				
7				
B:				
T:				
8				
B:				
T:				
9				
B:				
T:				
10				
B:				
T:				

19				
B:				
T:				
20				
B:				
T:				
21				
B:				
T:				
22				
B:				
T:				
23				
B:				
T:				
24				
B:				
T:				
25				
B:				
T:				
26				
B:				
T:				
27				
B:				
T:				
28				
B:				
T:				

Boxen	davon Tief
31 Breite	20
40 Normale	21
1 Trainer	
11 Stegplätze	
3 Pontons	
86 Summe	

Beispiel:
Grenze Tiefwasser

Nr.	Kiel	Bootsname	Hersteller	Yardstick
B:	Breite	Bootstyp	SegelNr	ohne
T:	Tiefe	Vorname	Nachname	mit Spi

Breite Box	Breite Box
Normale Box	normale Box

Rettungsleiter

37				
B:				
T:				
38				
B:				
T:				
39				
B:				
T:				
40				
B:				
T:				
41				
B:				
T:				
42				
B:				
T:				
43				
B:				
T:				
44				
B:				
T:				

54				
B:				
T:				
55				
B:				
T:				
56				
B:				
T:				
57				
B:				
T:				
58				
B:				
T:				
59				
B:				
T:				
60				
B:				
T:				
61				
B:				
T:				
62				
B:				
T:				
63				
B:				
T:				
64				
B:				
T:				
65				
B:				
T:				
66				
B:				
T:				

II

11				
B:				
T:				
12				
B:				
T:				
13				
B:				
T:				
14				
B:				
T:				
15				
B:				
T:				
16				
B:				
T:				
17				
B:				
T:				
18				
B:				
T:				

29				
B:				
T:				
30				
B:				
T:				
31				
B:				
T:				
32				
B:				
T:				
33				
B:				
T:				
34				
B:				
T:				
35				
B:				
T:				
36				
B:				
T:				

45				
B:				
T:				
46				
B:				
T:				
47				
B:				
T:				
48				
B:				
T:				
49				
B:				
T:				
50				
B:				
T:				
51				
B:				
T:				
52				
B:				
T:				
53				
B:				
T:				

67	K	BlueRaY	YINGLING	YS
B:	1,73	Yngling	262	114
T:	1,05	Clubboot	SCH	112
68	K	Ohne Worte	DEHLER	YS
B:	2,40	Varianta 18	186	114
T:	1,15	Clubboot	SCH	112
69	K	Yellow	YINGLING	YS
B:	1,73	Yngling	167	114
T:	1,05	Clubboot	SCH	112
70	K	NoLimit	Diverse	YS
B:	1,88	Kielzugvogel	G1722	106
T:	0,90	Clubboot	SCH	104
71	-	Störtebecker	Damjolle	YS
B:	2,12	Poca 17	-	140
T:	0,51	Clubboot	SCH	138

99	-	Follow Me	Whaly 435	-
B:	1,73	-	E-Boot	-
T:	0,20	Clubboot	SCH	-

Schwimmstege		
86	85	84

83	82	81	80	79	78	77	76	75	74	73	72	Arbeitsbühne
12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	
									JUGEND SCH	JUGEND SCH	ZUGANG	LASER
											SCH	Plattform
												Ruderboot

Stegplan SCH 2023



SCH - Jugend - YS 173

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1	1	2	3	4	5	6	7	8	9				Kajak 1	Kajak 3	Kajak 5
Teile Optimist	Kajak 2	Kajak 4	Kajak 6												